

Gubernial = Verkaufbarungen.

Umlaufschreiben des k. k. Illyrischen Guberniums. (1)

Schlittlerfahren von nicht mehr als 15 Zentner sind noch ferner mit der begünstigten Wegmauth = Entrichtung zu behandeln.

Gelegenheitlich des von der k. k. illyrischen Zollgefallen = Verwaltung gemachten Antrages wegen Bestimmung des Unterschiedes zwischen leichten und schweren Fuhrwerk, hat die hohe Hofkammer mittelst Dekrets vom 6. April d. J. 11022 hieher erinnert, daß es bey der mit hierorigem Zirkulare vom 10. März d. J. 3. 2065 bekannt gemachten hohen Entscheidung vom 25. Febr. l. J. 3. 6406 mit der einzigen Abänderung zu verbleiben habe, daß jene Schlittlerfahren, welche nicht mehr als 15 Zentner führen, auch noch fernerhin mit der begünstigten Wegmauth = Entrichtung zu behandeln sind.

Laibach am 28. April 1820.

Joseph Graf Smeerts = Spork,
Souverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Leopold Freyherr v. Esterl,
k. k. Gubernialrath.

Kurrende des kais. königl. Illyrischen Guberniums zu Laibach. (3)

Wegen der Statt findenden Bezahlung der bis zum 14. Oktober 1809 rückständigen Interessen von den unverändert gebliebenen kranerisch = ständischen Domestikals = Obligationen.

Ge. k. k. Majestät haben zu Folge hohen Hofkanzleydekretes vom 24. Dezember 1818 mittelst allerhöchster Entschliesung vom 14. des besagten Monats und Jahrs Folgendes allergnädigst zu entschliesen geruhet:

1ten. Es sollen die von der unverändert gebliebenen kranerischen landschaftlichen Domestikals = Schuld liquidirten, vor der feindlichen Besitznahme des Landes verfallenen, und rückständig gebliebenen Interessen den Schuldtheilnehmern bis zum 14. Oktober 1809 als dem eigentlichen Tage der Landes = Abtretung vergütet werden.

2ten. Diese Vergütung soll nach dem französischen Finanz = Arrêt vom 6. März 1810 in Metallmünze nach den Verfalls = Terminen reduziert, aus dem Provinzial = Fonde geschehen.

3ten. Die dießfällige Vergütung der rückständigen Zinsen hat sich nur auf die noch existirenden Domestikals = Schuldbriefe keineswegs aber auf die Transferte auszu = dehnen.

4ten. Mit den Mantner = Straßenbau = Obligationen hat eine gleiche Behandlung, wie mit den Domestikals = Obligationen Statt zu finden.

Da nun von der k. k. Provinzial = Staatsbuchhaltung in Gemäßheit dieser allerhöchsten Entschliesung die für diesen Zeitraum noch nicht bezahlten Interessen von den unverändert gebliebenen kranerischen Domestikals = Obligationen ausgemittelt, und nach dem oben erwähnten Finanz = Arrêt in Metallmünze berechnet, individuel ausgewiesen worden sind, so hat man dem hierorigen k. k. Kammeral = Zahlamte mit Zustellung des dießfälligen Liquidationsoperates unter einem aufgetragen, den darin individuel ausgewiesenen Schuldtheilnehmern die ihnen gebührende Interessen = Rückstands = Vergütung bis einschließig 12. Oktober 1809 gegen gehörig gestempelte Quittung, und Vorweisung der Original = Obligation aus dem Provinzialfonde erfolgen zu lassen.

Wovon sämtliche Schuldbriefeigentümer der unverändert gebliebenen kranerisch = ständischen Domestikals = Schuld mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt werden,

Sah sie sich um die Ausbezahlung dieser Beträge mit Veybringung des Original-Schuldbriefes bey der hierortigen Fiskal-Kreditkassa gehödig zu melden haben.

Laibach am 21. April 1820.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Franz Ritter v. Ebenau,
k. k. Subernialrath.

Konkurs-Verlautbarung. (2)

Gemäß hoher Studienhofkommissions-Verordnung vom 15. J28. April d. J. No. 2314 wird der Konkurs zur Besetzung des Lehramts der Geburtshilfe, welches mit einem jährlichen Gehalte pr. 600 fl. W. W., und mit einem für die Geburtshilfliche Dienstleistung im Civilspitale aus dem Hauptarmementond mit jährlich 100 fl. W. W. zu beziehenden Gehalte verbunden ist, an der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Laibach am 1. July d. J. abgehalten werden. Daher jene, welche die erledigte Lehrersstelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Studien- und Sittlichkeitszeugnissen, dann mit den Zeugnissen über die bisherige Dienstleistung oder Verwendung belegten Gesuche verlässlich längstens bis 20. Juny d. J. bey diesem Subernium einzureichen, und in ihren Gesuchen zugleich die besitzenden Sprachkenntnisse, besonders der Landesprache, indem der Hebammen-Unterricht in der kroatischen Sprache zu ertheilen ist, das Alter, den Geburtsort, die Religion anzuführen, und sich bey der hierortigen medizinisch-chirurgischen Studiendirektion am 1. July d. J. um 8 Uhr Vormittag, bey dem abzuhaltenden Konkurse einzufinden haben.

Vom k. k. Subernium. Laibach am 5. May 1820.

Anton Kunzl, k. k. Sub. Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Anmeldungs-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. Fiskalamts in Vertretung der Armen, und Kirche von Maria Laufen, als gefezlichen 213 Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu Maria Laufen verstorbenen Pfarrer Joseph Petretsch, die Lagiozung auf den 19. Juny k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaufe aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu heßen vermeynen, solche so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 844 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. May 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiewit bekannt gemacht: Es seye unter einem über das Gesuch der k. k. Kammerprokuratur in die gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edikte über nachstehende in Verlust gerathene, verschiedenen unter dem landesfürstlichen Patronate stehenden Kirchen gehörige öffentliche Fonds-Obligatjonen, namentlich:

- a.) Nr. 4288 dd. 1. May 1806 auf die Kirche zu Oberseindorf in der Pfarr Preitschna in Unterkrain Domestikal a 4 perc. pr. 80 fl. — kr.
- b.) Nr. 263 dd. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael zu Neustadt für die Fiskalkirche U. L. F. zu Preehdorf Aer. a 3 1/2 perc. pr. 250 — —
- c.) Nr. 477 dd. 1. Februar 1786 auf die Fiskalkirche U. L. F. zu Preehdorf in der Pfarr St. Michael Aer. a 3 1/2 perc. pr. 100 — —
- d.) Nr. 478 dd. 1. Februar 1786 auf die Fiskalkirche St. Crucis zu Statenezz in der Pfarr St. Michael Aer. a 3 1/2 perc. pr. 50 — —

- | | |
|--|--------------|
| e.) Nr. 479 dd. 1. Februar 1886 auf die Filialkirche St. Trinitatis zu Pottendorf in der Pfarr St. Michael Aera. a 3 1/2 perc. pr. | 50 fl. — Frs |
| f.) Nr. 475 dd. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche U. L. F. zu Hmelschitsch in der Pfarr Hönigstein Aera. a 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| g.) Nr. 1181 dd. 1. Februar 1788 auf die Filialkirche U. L. F. zu Pechdorf in der Pfarr St. Michael Aera. a 3 1/2 perc. pr. | 150 — — |
| h.) Nr. 2816 dd. 1. Februar 1793 auf die Filialkirche U. L. F. zu Pechdorf in der Pfarr St. Michael Aera. a 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| i.) Nr. 266 dd. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael für die Filialkirche St. Crucis in Stattenegg Aera. 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| k.) Nr. 267 dd. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael für die Filialkirche St. Trinitatis in Pottendorf Aera. a 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| l.) Nr. 1187 dd. 1. Februar 1788 auf die Filialkirche St. Trinitatis zu Pottendorf in der Pfarr St. Michael Aera. 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| m.) Nr. 231 dd. 1. Februar 1785 auf die Filialkirche U. L. F. zu Hmelschitsch Aera. a 3 1/2 perc. pr. | 100 — — |
| n.) Nr. 1917 dd. 1. Februar 1789 auf die Filialkirche U. L. F. zu Hmelschitsch in der Pfarr Hönigstein Aera. a 3 1/2 perc. pr. | 50 — — |
| o.) Nr. 1323 dd. 1. August 1786 auf Janeschitschische Messenstiftung bey der Pfarr Hönigstein Aera. a 4 perc. pr. | 200 — — |
| p.) Nr. 1081 dd. 1. August 1786 auf Kapittel Rudolphswerth die Oböbikhische Vicarii Stiftung bey der Pfarr Hönigstein, Domesl. lautend a 4 perc. pr. | 300 — — |

gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf vorbemeldte öffentliche Fondsobligationen einen Anspruch machen zu können vermeynen, selben so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anhängig zu machen haben werden, als im widrigen auf weiters Anlangen des gedachten k. k. Prälaten die besagten öffentlichen Fondsobligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisationsfrist für getödet und kraftlos erklärt werden würden.

Laibach den 18. Jänner 1820.

Öffentliche Verlautbarung.

Exitation - Ankündigung. (1)

Von der k. k. Taback- und Stempelgeschäften - Administration im Königreich Föhrien zu Laibach wird bekannt gemacht, daß bey ihr über nachstehende Kanzley-Erfordernisse für den Bedarf des Militärs vom 1. November 1820 bis Ende October 1821 am 12. Juhn d. J. mit Vorbehalt der höhern Ratifikation die Exitation abgehalten werden wird, und zwar:

An Licht - Artikeln

Über 160 Pfund Wachskerzen.

Für diese Exitation ist eine Kaution von 30 fl. und ein Badium von 3 fl. W. W. festgesetzt.

Weber 60 Pfund gegossene Unschlittkerzen,

— 80 — ordinäre do.

— 150 — Baumöl,

— 7 1/2 — Seife.

Diese Exitation ist mit dem Erlage einer Kaution von 15 fl. und einem Reugelbed von 1 fl. 30 kr. verbunden.

An Kanzley-Erfordernissen.

Weber 10,000 Stück feine Federkiel,

— 30 — Federmesser,

— 37 1/2 Duzend Bleystiften,

Neber	37	1/2	Dugend	Röthel,
—	25		Pfund	rothes Sigelwachs,
—	150		Stück	Schachteln mittlere Oblatten, jede Schachtel zu 250 Stück gerechnet,
—	125		Pfund	Streu sand,
—	5		—	weiße Kreide, und
—	200		Ellen	Wachleinwand.

Für diese Lixitation ist eine Kaution von 30 fl. und ein Reugeld von 3 fl. W. W. bestimmt.

Diejenigen, welche die Lieferung vorstehender Artikel kontraktmäßig zu übernehmen wünschen, werden daher vorgeladen, am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormittags in dem hiesigen Administrations-Gebäude am Schulplatze No. 297 im zehnten Stocke zu erscheinen, und zur Sicherung ihres Anbothes das für jede Lieferung bestimmte vorerwähnte *Caution* sogleich, und noch vor abgehaltener Lixitation auf den Commissionstisch zu erlegen, ohne welchem niemand zur Lixitation zugelassen, dieses aber dem Bestbieter an der gleich bey erfolgter Ratification zu entrichtenden vorbestimmten Kaution die in Metallmünze entweder baar oder fidejussorisch, jedoch im letztern Falle mit der erforderlichen Pragmatikal-Sicherheit versehen beygebracht werden muß, zu Gunten gerechnet, den übrigen Lixitanten jedoch gleich nach beendeter Lixitation rückgestellt werden wird.

Hiebey wird noch erinnert, daß der Bestbieter gleich bey Unterfertigung des Lixitations-Protokolls verbindlich sey, und daß nach abgehaltener Lixitation zu Folge bestehender hoher Vorschrift keinem weiterem Anbothe mehr Gehör gegeben werden darf.

Uebrigens können die Kontraksbedingungen in den gewöhnlichen Amtskunden bey der Administrations-Registrierung eingesehen werden.

Laibach den 10. May 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Lixitation. (1)

Am 24. und 25. May 1820 Vormittag von 9 bis 12 Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden bey St. Florian in dem Hause No. 48 verschiedene Haus-Mobilien, als Kisten, Sesseln, Bettstätte von Kerschhof, und andere Einrichtung mit Mannkleider, Leibes-, Bett- und Tischwäsche sammt einigen geistlichen Büchern, unter welchen auch vorfindig sind, das Pouget Institutiones Chatholicae 2 T. Fol. Augsb. 1764.

Jansenii Coment. in Evangelia 4. Paris 1660.

Frints Beyträge zur Belehrung und Beredlung des Menschen 7 Bände 8. Wien.

Regius vertraute Reden auf alle Sontage 6 Bände 8. Leipz. 1772.

Langs Predigten 6 Theile in 4 Bänden 8. Augsb. 1806.

Mommorels Sonn-, Fest- und Passions-Homilien 6 Bände 8. Augsb.

Schevassu Sonntags-Predigten 4 Bände 8. Augsb. 1785.

Burghardt Christenlehr-Predigten für alle Sonn- und Festtage 7 Bände 8. Augsb. 1777.

Bxners Grundwahrheiten der Religion 8. Wien 1802.

Dictionaire françois et allemand, et allemand et françois 2 T.

Breviarium romanum 4 T. 8. Venet.

Heil. Schrift altes und neues Testament in krainerischer Sprache 10 Bände, und endlich ein guter Perutschwagen im Wege der Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

Laibach den 13. May 1820.

Einderungs-Edikt der Joseph und Anna Michitschischen Erben und Gläubiger. (1)

Vor dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 2. Februar 1820 verstorbenen Joseph Michitsch und seiner den 10. April 1820 verstorbenen Ehegattinn Anna Michitsch, gewesene Besitzer einer halben Hube zu Innlauf, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 23. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erschei-

nen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiter erfolgen wird.

Bez. Gericht Gottschee am 5. May 1820.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Ekrem, bürgl. Handelsmann zu Neustadt, gegen Andreas Pauscheg, wegen schuldigen Kapitalrestes pr. 25 fl. sammt 5 perc. Interessen und Unkosten zur Veräußerung des im Orte Großkirchsdorf liegenden gegnerschen auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Subgrundes sammt Zugehör im Wege der Execution gewilliget, und sind zu diesem Ende 3 Termine, nämlich der 12. Juny, 12. July und 12. August k. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley mit dem J. 326 a. G. D. bestimmten Anhang angeordnet worden; wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger hiedurch vorgeladen sind.

Neustadt am 10. May 1820.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Kav. Verm, Vormund der Anton Schager'schen Pupillen in seiner Executionssache gegen Anton Jäger, wegen schuldigen 1700 fl. an Kapital, und 475 fl. an Zinsen c. s. c. zur Veräußerung des in der Gegend Löttschna bey Neustadt befindlichen Mayerhofes, bestehend aus einem mit einem Stockwerke versehenen gemauerten Gebäude von mehreren Zimmern, 2 gewölbten Kellern, einer Dreschtheue, Harpfe, 2 Stallungen, einem Hausgarten und dabey anliegenden auf 80 Mierling Anbau betragenden Acker von guter Gleda, nebst 2 Waldantheilen nach dem gerichtlich erhobenen Schätzwerte pr. 1325 fl. gewilliget, und sind zu diesem Ende 3 Termine, nämlich der 5. April, 4. May und 10. Juny d. J. mit dem im 326. J. d. G. D. bestimmten Anhang beigeistalt angeordnet worden, daß die Lizitation jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der gedachten Realität vor sich gehen wird; wozu die Kauflustigen überhaupt, und insonderheit die intabulirten Gläubiger zu erscheinen hiemit vorgeladen sind.

Neustadt am 4. März 1820.

Anmerkung. Da bey der zweyten Versteigerung dergleichen kein Käufer erschien, so wird zur dritten auf den 10. Juny angeordneten geschritten.

N a c h r i c h t. (1)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre einem hochverehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß bey ihm, in seiner neu errichteten Material-, Spezerey-, Farb- und Saamen-Handlung beym Mühren auf der Polana Vorstadt Haus Nro. 3 von Mineralwässern ganz frisch heuriger Schöpfung zu haben sind: Selterwasser, Seidschiger bitter Wasser, Marien Kreuzbrunn, Johannisbrunn und Robitscher Sauerwasser im billigen Preise. Auch kann und wird auf geneigte Bestellung jedes noch bestehende Mineral-Wasser von der Quelle besorgt werden.

Nicht minder empfiehlt sich der Unterzeichnete noch mit verschiedenen Gattungen Zuckerbäckereyen, gezierten Oedenburger Obst in Schackeln, Preßburger Vaniglia Zwiback und allen Gattungen Wiener Wehlspeisen; auch ist die ächt englische Wehl-Slangwicks in Zeteln ebenfals zu haben.

Sein volles Bestreben zielt dahin jedem seiner verehrten Abnehmer nach Wunsch und zur vollen Zufriedenheit zu bedienen, und somit empfiehlt sich wiederholt achtungsvoll ergeben.

Ferb. J. Schmidt.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Robbou von Planina, wegen ihm schuldigen 22 fl. M. M. e. s. c.

die öffentliche Feilbietung der dem Michael Lichermel zu Planina gehörenden, und auf 25 fl. W. M. geschätzten zwey Aecker u. Bressen genannt, bey Planina belegen, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 15. Juny, für den zweyten der 17. July und für den dritten der 17. August d. J., jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr Mittags im Orte Planina unter dem Anhange des 326. S. a. S. O. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen, so als die mitintabulirten Gläubiger dabey zu erscheinen eingeladen, und können die dießfälligen Verkaufsbedingungen stündlich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 20. Februar 1820.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Schlemitsch von Ustia, Vormundes der minderjährigen Maria und Stephan Zurek, in die gebetene öffentliche Versteigerung des Mathias Zurekischen, zu Ustia gelegenen, auf 440 fl. gerichtlich abgeschätzten, in einem Hausel und vier Grundstücken bestehenden Verlassermögens gewilliget, und zu dem Ende der Tag auf den 12. k. M. Juny früh in loco Ustia bestimmt worden; dessen die Kauflustigen mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Exigationsbedingungen in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach den 6. May 1820.

N a c h r i c h t. (1)

Unterzeichneter nimmt sich die Ehre seinen hochgeehrten Garten-Freunden, die er mit Garten-Saamen bisher bedient hat, hiemit unterthänigst anzuzeigen; daß er jetzt zu Georgi seine Wohnung aus dem Herrn Wenzel v. Sandmitchen Hause No. 60, in das des Herrn Dr. Zweyerische Haus, ehemahls Baron Zoisischen Weißgeschier-Fabrik in der Grabische, an der Triester Straffe unter No. 4: übertragen, und dahin um die ferneren Gartengegenstände, Bestellungen bittet. Auch sind an denen Wochenmärkten auf dem Platz in dem kleinen Nebengewölbe des Herrn Buchhändler Licht, Saamen und Blumen-Geschiere um ganz billige Preise zu haben.

J. M. Ried,
ehemahliger Zoisischer Kunstärtnier.

E d i k t. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Georg Zaklitsch, von Podkraai, wider Johann Draschen, von Brüfel, wegen 67 fl. 30 kr. W. M. c. s. c. in die exekutive Versteigerung der der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 910 und 1129 zinsbaren, gerichtlich auf 550 fl. W. M. geschätzten Mahlmühle und Hofstatt sammt Zugehör des Johann Draschen, zu Brüfel gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 15. Juny, der zweyte auf den 13. July und der dritte auf den 17. August d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Brüfel, mit dem Besatze bestimmt worden seyen, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 8. May 1820.

N a c h r i c h t. (1)

Befertigter gibt sich die Ehre, einem vereehrten Publikum bekannt zu machen, daß er wieder hieher kammt, um sein Schneidergewerb fortzusetzen; er empfiehlt sich Zedermann, und versichert die best. billigste Bedienung.

Michael Delena,
bürgerl. Schneidermeister, wohnt
im Gasthause zum Wildenmann.

E d i k t. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hienit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Peter Kouschin und Anton Pirnath, beyde von Szepotok, in die öffentliche Versteigerung der dem Michael Welley gehörigen, im Dorfe Stanovitz liegenden, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 832 a) dienstbaren 1/4 Kaufrechtsbube sammt allen An- und Zugehör wegen schuldigen 97 fl. 12 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende die Logsaßungen auf den 27. May, 28. Juny und 29. July d. J., jedesmahl Vormittag um 10 Uhr im Orte Sinovitz, mit dem Besätze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte 1/4 Hube weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsaßung um den Schätzungswert pr. 250 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 27. April 1820.

E d i k t. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hienit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Einschreiten des Johann Fritz, von Krobatsch, in die gebetene executiv Versteigerung der dem Georg Fritz, von Krobatsch eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz, sub Urb. Fol. 151 und Rectif. Nr. 93 zinsbaren 1/4 Kaufrechtsbube sammt An- und Zugehör wegen 100 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, als der erste auf den 3. Juny, der zweyte auf den 5. July und der dritte auf den 4. August d. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Krobatsch mit dem Besätze bestimmt worden, daß genannte Realität, falls solche bey der 1. noch 2. Versteigerungstagsaßung um den Schätzungswert pr. 350 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 27. April 1820.

A n z e i g e. (1)

Ich finde es für schicklich die gezimende Anzeige zu machen, daß ich seit Georgi's Zeit mein Comptoir aus dem von Andreolischen Hause Nr. 191 in jenes des Hrn. Leop. von Wiederkehr Nr. 172 gleich am Eingange des Hauses gelegen, im 1. Stockwerke übertragen — und daß ich fortwährend Käufer auf alle Arten öffentlicher Obligationen bin. — Meine Dienste bleiben somit Jedermann zu den gewöhnlichen Arbeits-Stunden zu Gebote. —

Ignaz v. Wallensberg.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Bipbach wird hienit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Caspar Kobou, und der Anna Skerl, Witwe, als Vormünder der minderjährigen Mariana Skerl, zu Slapp, wegen schuldiger 126 fl. 34 3/4 kr. c. s. c. die öffentliche Feilbietung des dem Moritz Furlan, zu Planina gehörigen, und auf 100 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 15. Juny, für den zweyten der 17. July und für den dritten der 17. August d. J. jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr im Orte Planina unter dem Anbange des 326. S. a. S. O. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen mit dem Besätze eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse sündlich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Bipbach am 22. April 1820.

Vorladungs-Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Hlönitz, werden auf Anlangen der Erben jene, die bey dem Verlasse der, am 11. April 1817 mit einer mündlichen letztwilligen Anord-

nung, im Dorfe Dobrusche, verstorbenen Maria Jaglitsch, Grundbesizers Tochter von Gauling, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen sich berechtigt zu seyn glauben, wie auch diejenigen, welche hiezu etwas schulden, aufgesodert, zu der, am 25. May 1820 Früh um 8 Ubr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssagung zur gehörigen Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen oder wahrhaften Angabe ihrer Schulden so gewiß zu erscheinen, als widrigen die Ausbleibenden sich dann die Folgen selbst zuzuschreiben haben werden. Flödnig am 27. April 1820.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte zu Flödnig wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Schettina, in seiner Executionsfache, gegen den Georg Rossmann, vulgo Dobibouz, Halbhändler im Dorfe Grafsche, Pfarre Flödnig, wegen aus einem nicht zugehaltenen wirthschaftskämlichen Vergleiche schuldigen 307 fl. 30 fr. E. M. nebst Executionskosten, in die öffentliche Feilbietung der dem Exequirten gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und auf 1605 fl. 31 fr. 1 dl. M. M. gerichtlich geschätzten, unter Rectif. No. 1195 7/12 der Grundobrigkeit Flödnig dienstbaren halben Kaufrechtshube sammt Ansaot im Wege der Execution bewilliget, und hiezu die Versteigerungstagssagungen auf den 9. Juny, 11. Juny und 12. August d. J. im Orte Grafsche von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Hubeallstücke weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten nach Weisung des §. 326 der a. E. O. auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Flödnig am 3. May 1820.

Monathzimmer. (3)

Im Klemischen Hause am Mann Nr. 187 ist im dritten Stock ein geräumiges Zimmer modern eingerichtet, mit der Aussicht auf die Gasse, und ganz eigenen Ausgang, monathweise zu vermiethen.

Das Nähere erfährt man im dritten Stocke an der kleinen Treppe die erste Thür rechts.

Quartier zu verlassen. (3)

In der Stadt No. 234 nächst der Schusterbrücke ist zu kommender Michaelizeit ein Quartier im dritten Stocke, bestehend in 5 Zimmern und einem Alkoben, dann Küche, Holzleg und einer Dachkammer zu verlassen. Das Nähere erfährt man in der Handlung des nächtmlichen Hauses.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. May.

Dem seel. Franz Stermollke, Tagl. s. T. Katharina, alt 1 J., in der Grabtscha N. 8 an der Ausgehörung. Den 8. Jakob Klemen, verabschiedeter Soldat, alt 70 J., in Fuchsberg Nr. 225 an der Ausgehörung. Den 10. Dem seel. Hr. Joseph Zorn, Markkajons-Specteur, aus Burgfeld, s. Fr. Anna, alt 62 J., auf der Pollana Nr. 54. Den 11. Der hochachtungwürdige Herr Jahens Kapee, Franziskanerordens-Priester, alt 75 J., in ihrem Kloster Nr. 16 an der Entkräftung. Maria Jannoch, Uhrmachers-Witwe, alt 81 Jahr, in der Rosengasse Nr. 100 an der Altersschwäche. Den 13. Simon Laurinovich, gewesener Kutscher, alt 75 J., bey St. Jakob Nr. 148 an Lungenbrand. Den 15. Die Frau Magdalena Zwyer, verwitwete Handelsfrau, alt 62 Jahr, in der Grabtscha Handelsmann, alt 58 J., am Platz No. 264 am Brand der Eingewelde. Herr Franz Schumar, Gärtler, alt 85 J., in der Kap. Vorst. No. 25 an Altersschwäche. Dem Racl Friedrich Randt, Gelbzieger, s. S. Jgn. Sigmund, alt 14 Jahr, am Altemarkt No. 129 an Frausen.

Stadt- und Landrechtliche Verkaufbarungen.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des k. k. Fiskalamts in Vertretung der Jakob Laeknerischen Messenstiftung, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen krainerisch-landschaftl. 4 proc. Domestikal-Obligation No. 550 dd. 1. May 1776 pr. 1700 fl. auf Jakob Laekner lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation einige Ansprüche zu stellen berechtigt zu seyn vermaßen, aufgefordert, dieselben binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß rechtsgeltend darzutun, als im widrigen auf weiteres Ansuchen des k. k. Fiskalamts diese Obligation für todt und wirkungslos erklärt werden würde.

Laiabach am 6. August 1819.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der k. k. Patronats- und Vogt Herrschaft Sittich, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der angeblich in Verlust gerathenen zwey krainerisch-ständischen 3 1/2 procentigen Merarial-Obligationen, als Nr. 678 dd. 1. August 1786 pr. 50 fl. auf Hillaikirche St. Kochi, in der Pfarr Seisenberg, und Nr. 1450 dd. 1. May 1788 pr. 10 fl. auf die Kirche St. Kochi auf Linkebergische Messenstiftung in der Pfarr Seisenberg lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dieselben einen Anspruch zu haben vermaßen, aufgefordert, ihre allfälligen Rechte darauf so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Gesuch solche für getödtet und kraftlos erklärt werden sollen.

Laiabach den 15. Oktober 1819.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Lotschitschnig, als Ewigennehmerin des sel. Pfarrers Philipp Jakob Markitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des vorgeblich im Verlust gerathenen Transferts No. 185 dd. 10. July 1812 pr. 1100 Frank 80 Cent. auf Jakob Markitsch lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche darauf einige rechtliche Ansprüche zu stellen vermaßen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf Ansuchen der Elisabeth Lotschitschnig in die Amortisation dieses vorerwähnten Transferts gewilliget werden soll.

Laiabach den 3. August 1819.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Pfarrbilders zu Laßschitz, Jakob Puschauk, dann der Kirchenpräboste Philipp Koschar und Georg Puzel, bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene 5procentige Merarial-Kriegsdarlehens-Obligation No. 12033 dd. 1. Februar 1803 pr. 300 fl. lautend auf Wotthias Judanz vom Orte Karlowitz, auf Stiftung des sel. Georg Judanz für ihm und Befreunde in der Kirche zu Laßschitz jährlich alle Quatember Frentdage um 7 Uhr früh abzuhaltende gesungene Seelendmter aus was immer für einem Rechtsmittel einen Anspruch zu haben vermaßen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser gesetzlichen Frist obgedachte Obligation auf ferneres Anlangen der Bildhauer ohne weitere Rücksicht

(Zur Beilage No. 39.)

wird, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Schulobligation gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 2. July 1819.

Verurtheilungs-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Maria Kovatschitz in Lichemsching, Bezirk Kapertsch, das Gesuch um Todeserklärung ihres im Jahre 1812 zu Wien gebliebenen, und zu Kütrin im Spital verstorbenen seyn sollenden Ehemannes Franz Kovatschitz eingedracht. Da hiüber unter einem Dr. Kollan als Kurator zur Erforschung des abwesenden Franz Kovatschitz aufgestellt worden ist, so wird dieser unter einem hiemit öffentlich mit dem Beytrage vorgeladen, daß, wenn er während der Frist von einem Jahre nicht erscheint, oder dieses Gericht auf andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, man zur Todeserklärung schreiten werde.

Laibach am 7. Jänner 1820.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kranten wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der Frauen Maria Anna Freytn von Schluga, und Johanna Freytn von Kullmer, geborne Freytnen von Rechbach, als Erben nach ihrem sel. Hr. Vater Jgnaz Freyherr von Rechbach, in die Amortisirung des zwischen Hr. Leopold Ferdinand Freyh. v. Rechbach, und seiner Frau Ehegattin Maria Viktoria v. Staudach errichteten, auf dem Gute Neubaus hastenden Ehevertrages dd. 20. Jänner 1744 et intabl. 14. October 1758 als Sachpost gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf diesen Ehevertrag was immer für ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen, als widrigenfalls auf weiteres Anlangen dieser Ehevertrag als getödtet und wirkungslos erklärt, und landtäglich geldlöcher werden würde.

Klagenfurt den 10. April 1820.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es werde auf Anlangen der Maria Kant, wohnhaft in der Krakau Haus Nr. 35 allen jenen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf die in Verlust gerathene krainerisch-kärnthnerische Merarial-Obligation Nr. 9024 vom 1. August 1806 auf Maria Kant, in Kreuz bey Neumarkt lautend, pr. 300 fl. zu haben vermeinen, aufgetragen, daß sie diese ihre Ansprüche so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von einem Jahre, sechs Wochen, drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben, als in widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Gesuch der Bittstellerin gedachte in Verlust gerathene Obligation, für getödtet und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 26. Oktober 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Zeralla von Obersehnitz, in die executive Feilbietung der dem Georg Thomasi, von Untersehnitz eigenthümlichen, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. No. 37 ein dienenden, und auf 362 fl. gerichtlich geschätzten Keusche sammt Acker na Voish-tam, und der neben stehenden Harpfe, wegen schuldiger 340 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun zu diesem Ende die Versteigerungstragsatzungen auf den 3. Juny, auf den 3. Ju-

in und auf den 3. August l. J. jedesmahl früh 9 Uhr im Orte Untersebnitz mit dem Besatze angeordnet werden, daß im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Zeitbietung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde, so werden hierzu die Kaufsüchtigen zugleich mit dem Anhange hiemit vorgeladen, daß sie die dießfälligen Exkursionsbedingnisse in dieser Amtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Riesaheim zu Kraiburg am 3. May 1820.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird über Ansuchen des Michael Kleschnig, im Rahmen seines Sohnes Anton Kleschnig, als Besitzer der der Staatsherreschaft Thurn und Kaltenbrunn unter Urb. Nro. 16 dienstbaren Reuthe zu Galloch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf folgende auf die ebengenannte Reuthe intabulirten, vorgeblich vertilgten, oder in Verlust gerathenen Schuldurkunden, als:

- a) Auf die von Blas Partel, an Simon Marout über 193 fl. ausgestellte Schulobligation dd. 18. und intabulirt 26. Febr. 1803.
 - b) Auf den zwischen Blas Partel und Franz Auerberger, als Vormund der Michael Saloscherschen Pupillen über 80 fl. abgeschlossenen Vergleich dd. und intabulirt 17. September 1803.
 - c) Auf den von Blas Partel an Lorenz Kovack über 73 fl. C. W. ausgestellten Schuldschein dd. 1. May 1804 und intabulirt 21. December 1807.
 - d) Auf den von eben demselben an Valentin Schiber von Mittergamling über 350 fl. ausgestellten Schuldbrief dd. 23. October und intabulirt 30. December 1807 und
 - e) Auf den zwischen Blas Partel und Jakob Dollenz über 39 fl. geschlossenen Vergleich dd. 20. July 1808 und intabulirt 28. Jänner 1809 aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermögen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist das darauf befindliche Intabulations - Certificat auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.
- Laibach den 30. December 1819.

Bekanntmachung. (3)

Zwey Privat - Kapitalien jedes pr. 1000 fl. W. S. werden gegen hinreichende Sicherheit zum Darlehen angeboten, worüber Herr Dr. Pfaffter, wohnhaft zu Laibach hinter der Mauer Nro. 251 Nähere Auskunft gibt.

Nachricht. (3)

Auf die Bezirksherrschaft Thurn bey Gaienslein in Unterkrain wird ein Bezirksrichter gesucht. Nebst vollständiger Vertilgung erhält derselbe einen fixen Gehalt von jährlichen 300 fl. und hat sich auch anderer Begünstigungen zu erfreuen. Wer diese erledigte Bedienstung zu erhalten wünscht, und solche sogleich antreten kann, beliebe sich mit dem vorgeschriebenen Wahlfähigkeit's - Dekrete und sonstigen Zeugnissen an den Gerichtsadvokaten zu Laibach Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, wohnhaft Nro. 210 in der Herrngasse entweder persönlich oder in portofreyen Briefen zu verwenden, bey welchem das Nähere zu erfahren ist.

Laibach den 8. May 1820.

Vortrugs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Franz Krotter von Oberlaibach, um Einberufung und söhinnige Todeserklärung seines bey dem illirischen Regimente gewesenem, und wahrscheinlich in der Schlacht vor Ebrabnora in Rußland am 18. November 1812 gebliebenen Sohnes Joseph Krotter, gebeten. Da man nun zum Curator desselben den Herrn Doctor Maximilian Wurzbach, Hof - und Gerichtsadvokaten zu Laibach aufgestellt hat, so wird dieses dem Joseph Krotter hiemit bekannt gemacht.

und er mit dem Besatze vorgetaden, daß, im Falle er binnen einem Jahre nicht erscheint, oder dieses Verdict auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebend setzt, zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bezirksgericht Freudenthal am 9. November 1819.

Amortisations-Edikt. (3)

Vom dem Bezirksgerichte Kreutberg wird über Ansuchen des Johana Kappla, Grundbesizers an der Bier, hiemit bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf nachstehende angeblich in Verlust gerathene zwey Urkunden, als 1. auf den vom Primus Saverchnig, dem Martin Wittenz, bey der Herrschaft Egg ob Podpetch am 13. Juny 1818 über ein Darlehen von 500 fl. ausgestellten, auf die vorhin Primus Saverchnigische im Dorfe Bier an der Feistritz liegende, dem Grundbuche der Staats Herrschaft Michlsstätten sub Urb. Nr. 586 1/2 dienstbaren Mühle seit 19. July 1808 in tabulirten Schuldbrief, dann ztens auf das auf eben diese Mühle unterm 15. Jänner 1809 zu Gunsten des Hr. Joseph Sewaig in tabulirte, bey dem vormaligen Ortsgerichte der Staats Herrschaft Kaltenbrunn wegen vom Primus Saverchnig, dem Hr. Joseph Sewaig, schuldigen 338 fl. 9 kr. am 17. December 1808 geschlossene Vergleichs-Protokoll einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen 1 Jahr und 45 Tagen so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen diese Urkunden für getödtet, null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kreutberg am 25. October 1819.

Vorladungs-Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michlsstätten als Abhandlungsinfang werden alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Dtschung in der Hauptgemeinde St. Georgen im Felde verstorbenen dießherrschaftlichen Halbhüblers Andreas Schibert, mit dem Hausnahmen Sadnicker, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, hiemit aufgefodert, daß sie ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 29. k. M. May Nachmittags um 3 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzley angeordneten Tagssagung so gewiß anmelden, und geltend machen sollen, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters berichtigt, und den erklärten Erben eingewartet werden würde.

Michlsstätten am 24. April 1820.

N a c h r i c h t. (3)

Da Unterzeichneter zu der Georgi Ausziehzeit seine bisherige Wohnung verlassen hat, so macht er seinen hochgeneigten Gönnern zu wissen, daß er jetzt in der Spitalgasse No. 268 im zweyten Stock rückwärts bey dem Backen wohnt, und dahin um die geneigten Auftrags, die er immer mit größtem Eifer verrichten wird, bittet.

Anton Schork,
bürgerl. Schneidermeister.

Conv. der Maria Kral'schen Gläubiger und Erben. (3)

Vom Bezirksgerichte zu Zibdnig wird befohlen gemacht: Es sey die Maria Kral, Widuin zu Oberpirnitz am 4. July 1816 mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments-Aussages verstorben.

Es werden demnach diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Ansprüche an das Nachlaß-Vermögen begründen zu können glauben, hiemit aufgefodert, selbe am 31. May l. J. bey diesem Bezirksgerichte anzubringen, als widrigens das Verlaßabhandlungs-Geschäft mit den erscheinenden, und sich gehörig ausweisenden Erb-Interessenten abgehandelt, und das Nachlaß-Vermögen hiemit eingewartet werden würde, denen es nach dem Besatze ge-
hört.

Zibdnig am 1. May 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Verlängerung des Ziehungs-Termins der großen Lotterie bey Vallabene und Comp. in Prag, der sieben Güter Zickau, Wollschou, Kosschitz, Strunkau, Libietitz, Orzesianitz und Oberstankau in Böhmen, im gerichtlichen Schätzungswerte von 887,457 fl. 13 1/2 kr.

W. W. sammt Zugehör und Beyläßen. (2)

Die Ziehungs-Verlängerungen, welche bey den gleichzeitigen Lotterien des priv. Theaters an der Wien (deren Ziehungen Anfangs März begonnen haben, und im August 1820 beendet seyn werden), und der Herrschaft Großbickau und Wattietitz (deren verlängerte Ziehungen mit Ende December 1820 anfangen sollen) eingetreten sind, haben zur Folge gehabt, daß auch für die Lotterie der obgenannten 7 Güter eine sechs monatliche Verlängerung angebracht werden mußte. Nachdem Se. k. k. Majestät die allergnädigste Bewilligung hiezu ertheilt haben, so wird hieburch, und wurde vorschristmäßig durch die Prager und Wiener Zeitung öffentlich bekannt gemacht, daß die auf den 20. May 1820 bestimmt gewesene Ziehung dieser Lotterie erst am 20. November 1820 auf der Grundlage des kundgemachten Plans, dessen übrige Bestimmungen unverändert bleiben, statt finden werde.

Mit dieser Lotterie sind außer dem obenangezeigten Haupttreffer der 7 Güter und baaren 20,000 fl. W. W. noch 4615 verschiedene Geldgewinne von 50,000 fl., 25,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 2500 fl., 1000 fl., abwärts bis 15 fl. W. W. im Gesamtbetrage von 221,865 fl., die dem Haupttreffer zuhaltenden 20,000 fl. einbegriffen, verbunden.

Der Preis des Looses ist 12 fl. Wiener Währung, welche täglich nebst jenen des k. k. priv. Theaters an der Wien, der Herrschaft Großbickau a 20 fl. W. W. bey dem Prager und Rundschafts-Comptoir in Labach zu haben sind.

Versteigerung einer Hube. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Dr. Max Wurzbach, Curatoris ad actum des minderjährigen Michael Grochar, väterl. Valentin Grochar'schen Universalerben, wider Andreas Lotritsch, Grundbesitzer zu Obergoliza, wegen in Folge Urtheils dd. 16. November 1819 schuldigen 119 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der in die Execution gezogenen, gerichtlich ohne Fundo instructo auf 424 fl. geschätzten, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nro. 1709 zinsbaren Hube des Andreas Lotritsch in Obergoliza H. Z. 7 gemäsiget, und hiezu drey Termine, nämlich der Tag auf den 12. Juny, 10. July und 7. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beyfalle bestimmt worden seyn, daß, wenn die Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hindangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen können bey diesem Gerichte eingesehen, und Abschriften hievon erhalten werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 2. May 1820.

E d i k t. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen der Maria Zehar, gegen Jakob Hrafter, wegen schuldigen 85 fl. 39 kr. sammt 5 perc. Interessen c. s. c. zur Veräußerung der gegnerischen, dem Staatsgute Weinhof dienbaren halben Kaufrechts-hube sammt Zugehör in Unterforst, nach dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 95 fl. 50 kr. im Wege der Execution gemäsiget, und sind zu diesem Ende 3 Termine, nämlich der 5. Juny, 3. und 31. July 1820, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley mit dem im f. 336 a. S. D. bestimmten Anhange angeordnet worden; wozu die Kaufsußigen hieburch vorgeladen sind.

Neustadt am 5. May 1820.

(Zur Beylage Nro. 39.)

E d i k t. (2)

Alle jene, welche an den Verlaß des zu Ende des vorigen Jahres verstorbenen Cassi-
wirth und Speckteur im Markte Neumarkt, dann Realitäten-Besitzer zu Pirkendorf Jos-
seph Suppitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde entweder als Erben oder Gläu-
bigiger Ansprüche zu stellen vermeinen, werden hiemit aufgefodert, zu der von diesem Ge-
richte dießfalls auf den 10. Juny l. J. Vormittag 9 Uhr anberaumten Liquidationstags-
sagung um so gewisser entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre
Rechte geltend zu machen, widrigens die Abhandlung geschlossen, und das Vermögen den
sich legitimirenden Erben ohne weiters eingantwortet werden würde.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt den 5. May 1820.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen
des Matthaeus Schumann von Suttensfeld, Verwalter der Lukas Krivitzischen Concursumasse
in die Feilbiethung der zu dieser Masse gehörigen, dem Gute Dupplach dienstbaren, auf
500 fl. W. W. gerichtlich geschätzten dritteln Hube Haus No. 44 zu Unterdupplach gewill-
iget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung sind 2 Termine, nämlich für den ersten der 6.
May und für den zweyten der 6. Juny, jedesmahl Vormittags 9 Uhr in loco Unterdupp-
lach anberaumt, mit dem Besätze, daß der Verkauf dieser ztl. Hube, falls selbe weder
bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber
an Mann gebracht werden könnte, bis nach verfaßter Klassifikation verschoben würde.

Die Licitationbedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Neumarkt den 6. April 1820.

Anmerkung. Zur ersten Feilbiethungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des
Anton Bidiz in Podgier, in die Feilbiethung der dem Georg Stanger zu Schmarza gehö-
rigen, dem Gute Steinbüchel unter Meer. No. 20 dienbaren, gerichtlich auf 142 fl. 44
kr. W. W. geschätzten Halbhube, wegen schuldiger 30 fl. c. s. c. gewilliget worden. Da
nun hierzu 3 Termine, und zwar der erste auf den 31. May, der zweyte auf den 30. Juny
und der dritte auf den 31. July 1820, jedesmahl Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte
mit dem Besätze bestimmt worden, daß, wenn diese Halbhube weder bey der ersten noch
zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte,
selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so sind die Kauflus-
tigen zu dieser öffentlichen Versteigerung hiemit vorgeladen.

Die Licitationbedingnisse können in der dießartigen Gerichtskanzley täglich eingesehen
werden.

Bezirksgericht Kreuz am 1. May 1820.

Feilbiethungs - Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird bekannt gemacht:
Es sey auf Ansuchen des Joseph Hafner v. Söbsteig, in die executive Feilbiethung der der
Gertrud Grafshel und Joseph Legath von ebenda eigenthümlichen, der Pfarrkirchengült St.
Martin vor Krainburg eindienenden, und gerichtlich auf 300 fl. geschätzten Reuschs sammt
Nieder, wegen schuldiger 578 fl. c. s. c. im Executionswege gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden 3 Tagsagungen, und zwar die erste auf den 29. May, die zwey-
te auf den 28. Juny und die dritte auf den 27. July l. J., jedesmahl früh 9 Uhr im Dro-
se Söbsteig mit dem Besätze angeordnet, daß im Falle diese Realität weder bey der ersten
noch zweyten Feilbiethung wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden
könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden wird.

Die Zahlungsbedingnisse werden bey der Tagsagung bekannt gemacht, und können auch
täglich bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg am 1. May 1820.